

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER E I E N W Ä L D L I A G

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Eienwäldli AG. Für Ihre Reservation gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Eienwäldli AG. Mit der Reservierung eines Hotelzimmers, einer Parzelle auf dem Campingplatz, eines Bankettes, eines Wellnesstermins oder einer Tischreservierung erklärt sich der Gast mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

1) GRUNDLEGENDES

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast und der Eienwäldli AG in Engelberg. Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsabschluss gültigen Geschäftsbedingungen der Eienwäldli AG. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleiben die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Für Veränderungen, die ohne das Wissen der Eienwäldli AG nach Drucklegung entstanden sind, sowie für mögliche Druckfehler, übernimmt die Eienwäldli AG keine Haftung.

2) BUCHUNGEN

Ihre Buchungsanfrage für einen Aufenthalt können Sie via Internet, per Telefon, E-Mail oder Brief vornehmen. Ihre Anfrage wird binnen zwei Arbeitstagen bearbeitet. Bitte beachten Sie, dass gewisse Anfrage mit grossem Umfang ausführlich bearbeitet werden und deshalb Zeit brauchen. Anfragen werden nicht provisorisch reserviert.

2.1. Buchung von Jugendlichen

Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, welche eine Buchung für das Hotel oder den Campingplatz vornehmen, müssen bei der Ankunft an der Réception für den Aufenthalt eine schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorweisen. Fehlt diese Erlaubnis, ist die Eienwäldli AG an den Vertrag nicht gebunden und berechtigt, das vom Jugendlichen reservierte Objekt ohne jegliche Entschädigung anderweitig zu vermieten.

3) VETRRAGSABSCHLUSS / AUFENTHALT

Der Vertrag kommt bei der schriftlichen Reservationsbestätigung der Eienwäldli AG zustande. Vertragsänderungen werden für die Eienwäldli AG erst durch eine schriftliche Bestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam. Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Gast das Recht auf den Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen der Eienwäldli AG durch alle gebuchten Personen, die ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benutzung zugänglich sind. Der Gast hat seine Rechte gemäss allfälligen Gästerichtlinien (Hausordnung) auszuüben. Das Hotelzimmer oder den Campingplatz sind ausschliesslich für den registrierten Gast reserviert. Das Überlassen des Zimmers oder des Platzes an eine Drittperson oder die Nutzung durch eine zusätzliche Person bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels. Der vom Hotel abgegebene Zimmerschlüssel bleibt Eigentum der Eienwäldli AG und ermöglicht einen 24-Stunden Zutritt zum Hotel. Der Verlust des Schlüssels ist umgehend an der Réception zu melden und zu ersetzen. Die Kosten dafür trägt der Gast.

3.1 Buchung am Veranstaltungsort

Eine Reservation, welche am Veranstaltungsort beziehungsweise am Anreisetag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch die Eienwäldli AG verbindlich.

3.2 Buchung per Telefon, E-Mail oder Brief

Ihre Buchung für ein Hotelzimmer oder eine Parzelle wird erst dann definitiv, wenn Ihnen die Verfügbarkeit schriftlich bestätigt wurde. Meldet der buchende Gast weitere Gäste an, so haftet er für den gesamten, sich aus der Reservierung ergebenden Rechnungsbetrag. Diese müssen aus Sicherheitsgründen an der Réception angemeldet werden.

4) LEISTUNGEN

Die konkreten Leistungen der Eienwäldli AG richten sich nach der Reservierungsbestätigung. Wünscht der Gast Leistungen, welche nicht von der Eienwäldli AG erbracht werden können, so handelt die Eienwäldli AG lediglich als Vermittler. Diese Leistungen werden separat verrechnet. Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich gemäss individuell vorgenommener Reservierung. Sollte trotz einer bestätigten Reservierung kein Tisch bzw. Zimmer oder Stellplatz verfügbar sein, so muss die Eienwäldli AG den Gast unverzüglich informieren und Ersatz in einem räumlich nahegelegenen Restaurant beziehungsweise Hotel vergleichbarer oder höherer Kategorie anbieten. Allfällige Mehraufwendungen für den Ersatz gehen zu Lasten der Eienwäldli AG. Lehnt der Gast den Ersatz ab, so hat die Eienwäldli AG vom Gast bereits erbrachte Leistungen zu erstatten.

5) MINDESTAUFENTHALT

Während der Hochsaison und an ausgewählten Daten gilt ein Mindestaufenthalt von 6 Übernachtungen. Einen Aufenthalt von kürzerer Dauer kann, sofern verfügbar, nur kurzfristig gebucht werden.

6) ANKUNFT / ABREISE / ENDABRECHNUNG

6.1 An- und Abreise

Reservierte Hotelzimmer oder Stellplätze stehen dem Gast nur während der im Vertrag vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine andere Nutzungsdauer bedarf der Einwilligung der Eienwäldli AG. Die Reservierung eines Hotelzimmers wird bis um 21 Uhr des Anreisetages aufrechterhalten. Die Reservierung eines Stellplatzes auf dem Campingplatz wird hingegen bis um 8 Uhr des darauffolgenden Anreisetages aufrechterhalten.

Check-In ab 15 Uhr

Check-Out bis 11 Uhr

6.2 Zimmer- oder Parzellenwunsch

Zimmer- und Parzellenwünsche werden so weit wie möglich berücksichtigt. Die Eienwäldli AG behält sich jedoch das Recht vor, eine Zimmer- oder Parzellennummer jederzeit zu ändern und einen gleichwertigen Ersatz zuzuteilen. Eine allfällige Parzellenänderung gibt keine Berechtigung auf eine Preisreduktion oder auf eine Rückerstattung.

7) ANNULIERUNG

7.1 Sporthotel und Campingplatz

Die Annullierung einer Buchung muss der Eienwäldli AG schriftlich (per E-Mail oder per Brief) zugehen. Für die

Berechnung der Annullierungskosten ist das Eingangsdatum Ihrer schriftlichen Mitteilung massgebend. Im Falle eines Rücktritts von einer Buchung werden folgende Annullationskosten fällig:

- Bis 14 Tage vor Ankunft: Keine Annullationskosten
- Ab 13 Tage vor Ankunft: 50% des Totalbetrags
- Ab 7 Tage vor Ankunft: 100% des Totalbetrags

Bei einem Nichterscheinen des Gastes oder bei Verkürzung des Aufenthaltes werden 100 % der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt. Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationskostenversicherung.

7.2 Restaurant und Hotelcafé

Ihre Tischreservation bleibt bis 30 Minuten nach der Vereinbarung bestehen. Nach dieser Zeit darf die Eienwäldli AG den gebuchten Tisch wieder frei geben.

7.3 Medical Wellness & SPA

Falls Sie Ihren Termin im Medical Wellness & SPA nicht wahrnehmen können, informieren Sie uns bitte 24 Stunden im Voraus. Andernfalls wird der Termin zu 100% verrechnet.

8) VERSPÄTETE ANKUNFT / FRÜHZEITIGE ABREISE

8.1 Frühzeitige Abreise

Im Falle einer frühzeitigen Abreise ist der Totalbetrag für die Gesamtdauer des reservierten Aufenthalts zu bezahlen.

8.2 Verunmöglichte Anreise

Kann der Gast in Folge höherer Gewalt (Hochwasser, Lawine, Erdbeben etc.) nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die versäumten Tage zu bezahlen. Der Gast muss die Unmöglichkeit der Anreise jedoch beweisen können.

9) VERLÄNGERUNG DES AUFENTHALTES

Vorbehaltlich anderer Absprachen hat der Gast keinen Anspruch darauf, sein Aufenthalt zu verlängern. Kann der Gast am Tag der Abreise das Hotelzimmer oder den Campingplatz nicht verlassen, weil durch unvorhersehbare aussergewöhnliche Umstände durch höhere Gewalt sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so wird der Vertrag für die Dauer der Unmöglichkeit der Abreise automatisch zu den bisherigen Konditionen verlängert.

10) RÜCKTRITT DURCH DIE EIEWÄLDLI AG

Bis und mit 21 Tage vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gasts kann die Eienwäldli AG ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten. Ferner ist das Hotel berechtigt, jederzeit aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch unverzügliche einseitige und schriftliche Erklärung ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

11) VERANSTALTUNGEN / SEMINARE

Eine Veranstaltung kann Raummiete, Verpflegung, technische Einrichtungen, Unterkunft und weitere Leistungen umfassen.

11.1 Teilnehmerzahl

Der Gast verpflichtet sich, der Eienwäldli AG die verbindliche Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung spätestens 7 Werktage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Weicht die vom Gast, 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn, mitgeteilte Teilnehmerzahl gegenüber der endgültigen Teilnehmerzahl ab, dann wird die im Voraus angegebene Personenzahl verrechnet, sofern diese höher ist als die tatsächliche Teilnehmeranzahl.

11.2 Veranstaltungsdauer

Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Eienwäldli AG die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann die Eienwäldli AG zusätzlich

Kosten für die Vorhaltung von Personal und Ausstattung in Rechnung stellen, es sei denn, die Eienwäldli AG hat die Verschiebung selbst zu vertreten. Das Hotel hat das Recht, die Veranstaltungsteilnehmer nach Ablauf einer allfälligen Verlängerungsbewilligung aus den Räumlichkeiten zu weisen.

11.3 Speisen und Getränke

Sämtliche Speisen und Getränke sind ausschliesslich von der Eienwäldli AG zu beziehen. In Sonderfällen (Spezialitäten, usw.) kann hierüber eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In einem solchen Fall ist die Eienwäldli AG berechtigt, eine Servicegebühr beziehungsweise ein Zapfengeld zu verlangen.

11.4 Abwicklung von Veranstaltungen

Soweit die Eienwäldli AG für den Gast auf dessen Veranlassung technische und andere Einrichtungen von Dritten beschafft, haftet der Gast für die sorgfältige Behandlung und die ordnungsgemässe Rückgabe der Einrichtungen. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen und Geräten des Gasts unter Nutzung des Stromnetzes der Eienwäldli AG bedarf der vorherigen Bewilligung der Eienwäldli AG. Durch die Verwendung dieser Geräte und Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Eienwäldli AG gehen zu Lasten des Gasts, soweit die Eienwäldli AG diese nicht selbst zu vertreten hat. Die durch die Nutzung der elektrischen Anlagen und Geräte entstehenden Stromkosten kann die Eienwäldli AG pauschal erfassen und berechnen. Der Gast hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Bewilligungen auf eigene Kosten einzuholen. Ihm obliegt die Einhaltung der Bewilligungen sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung. Bussgelder wegen eines Verstosses gegen die Bewilligungen sind vom Gast zu zahlen. Der Gast hat die im Zusammenhang mit Musikkarbidienung und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen abzuwickeln.

11.5 Durch den Gast eingebrachte Gegenstände

Mitgebrachte Ausstellungsgegenstände sowie sonstige persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gasts in den Veranstaltungsräumen. Die Eienwäldli AG übernimmt keine Bewachungs- und Aufbewahrungspflicht. Die Eienwäldli AG übernimmt für den Verlust, Untergang oder Beschädigung der eingebrachten Gegenstände keine Haftung, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Eienwäldli AG. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Gast. Die eingebrachten Gegenstände sind nach dem Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände darf die Eienwäldli AG auf Kosten des Gasts entfernen oder einlagern lassen. Ist die Entfernung mit unverhältnismässig hohem Aufwand verbunden, kann die Eienwäldli AG die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs dem Gast die übliche Raummiete in Rechnung stellen.

12) HAUSTIERE

Tiere jeglicher Art sind in den Hotelzimmern nicht gestattet. Pro gebuchter Campingparzelle ist ein Hund zugelassen. In den Restaurants sind Hunde ebenfalls gestattet. Die Halter sorgen dafür, dass ihre Haustiere andere Gäste nicht belästigen und weder das Areal noch Anlagen verschmutzen. Zudem verpflichtet er sich, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten beziehungsweise zu beaufsichtigen oder auf seine Kosten durch geeignete Dritte

verwahren beziehungsweise beaufsichtigen zu lassen. Haustiere dürfen nicht in die Sanitäranlagen mitgenommen werden. Sie dürfen nicht unbeaufsichtigt oder eingeschlossen auf dem Platz zurückgelassen werden. Hunde sind stets an der Leine zu halten.

13) PREISE UND ZAHLUNGSPFLICHT

Die Preise ergeben sich aus der Bestätigung respektive der Preisliste und verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Der Gast ist verpflichtet, für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten beziehungsweise geltenden Preise der Eienwäldli AG zu zahlen. Diese ist berechtigt, im Umfang der Reservierung ganz oder teilweise Anzahlung zu verlangen. Die Anzahlung wird an den geschuldeten Preis respektive allfällige Annullationskosten angerechnet. Die Eienwäldli AG kann anstelle einer Anzahlung auch eine Kreditkartengarantie verlangen. Die Eienwäldli AG steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung beziehungsweise Zwischenabrechnung seiner Leistungen zu. Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund gesonderter Leistungen der Eienwäldli AG für den Gast entstanden sind. Die Schlussrechnung ist, vorbehältlich anderer Vereinbarungen, in Schweizer Franken oder Euro bar oder per akzeptierter Kreditkarte zu bezahlen. Die Umrechnung in Euro erfolgt zum Durchschnittskurs.

14) FUNDGEGENSTÄNDE

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohnadresse nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast.

15) WEITERE BESTIMMUNGEN

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Soweit diese abgeändert werden können, gilt für Schadenersatzansprüche des Gastes eine absolute Verjährung von 6 Monaten nach Abreise. Für den persönlichen Versicherungsschutz (insbesondere Unfall- und Krankenversicherung, Sach- und Gepäckschäden sowie Gepäckverlust) hat der Gast selbst zu sorgen. Die Eienwäldli AG lehnt jegliche Haftung ab.

16) CAMPINGPLATZ-REGLEMENT

Damit der Aufenthalt für alle Campinggäste zu einem angenehmen Erlebnis wird, besteht ein Campingplatz-Reglement, in welchem die wichtigsten zu beachtenden Regeln aufgeführt sind. Dieses Reglement gilt für alle Gäste. Es ist an der Réception und auf der Website einsehbar.

17) HAFTUNG DER EIENWÄLDLI AG

Die Eienwäldli AG haftet für eingebrachte Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichtes Verschulden wird nicht gehaftet. Sollte der Gast zu Schaden kommen oder mit den Leistungen des Hotels nicht zufrieden sein, so hat er dies der Eienwäldli AG unverzüglich zu melden, andernfalls kann er keine Rechte mehr geltend machen.

18) DATENSCHUTZ

Mit Ihrer Buchung berechtigen Sie der Eienwäldli AG, Ihre Personendaten im Rahmen ihrer Dienstleistungen aufzubewahren, zu verwenden (administrative Bearbeitung, statistische Analyse, Marketing, Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen) und gegeben falls an Dritte weiterzugeben, die für die Datenverarbeitung zu den

genannten Zwecken beauftragt wurden (Outsourcing) und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind.

Sie können sich jederzeit per E-Mail an info@eienwaeldli.ch an uns wenden, um zu erfahren, welche Ihrer persönlichen Daten in unseren Dateien enthalten sind, um Daten berichtigen zu lassen, die trotz unseren Bemühungen und regelmässigen Nachführungen unrichtig sein sollten und um diese Daten zu löschen.

19) URHEBERRECHTE

Alle Rechte (Text, Bilder und Grafiken) der Website www.eienwaeldli.ch bleiben vorbehalten. Der gesamte Inhalt darf ohne schriftliche Zusage der Eienwäldli AG weder kopiert, noch veröffentlicht oder zum Eigengebrauch verwendet werden. Anzeigen in Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf Veranstaltungen in der Eienwäldli AG, mit oder ohne Verwendung des unveränderten Firmenlogos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Eienwäldli AG. Die Daten werden gemäss Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) archiviert.

20) GERICHTSSTAND

Bei rechtlichen Auseinandersetzungen ist der Gerichtsstand in Engelberg. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

21) GÜLTIGKEIT

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) treten ab sofort in Kraft.

Eienwäldli AG
Wasserfallstrasse 108
6390 Engelberg
Schweiz

Engelberg, Juli 2020 / AGB v1